



BMVIT - IV/W2 (Schifffahrt - Technik und Nautik)
Postfach 3000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
email: w2@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-591.007/0091-IV/W2/2008

DVR:0000175

NACHRICHT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT Nr. 74/00 aus 2008

gemäß § 24 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 idF BGBl. I Nr. 123/2005

Betr.: Transponder Verpflichtung

Es liegt eine neue Nachricht für die Binnenschifffahrt für Österreich in der Originalsprache Deutsch von via donau vor, die von dem/der bmvit am 16. Juni 2008 verfasst wurde:

Wasserstraßen- und verkehrsbezogene Nachricht Nummer 74/00 aus 2008,

Betreff: lokal gültige Verkehrsvorschriften

Diese Nachricht gilt ab 1. Juli 2008.

Ergänzende Informationen können über Internet
http://nts.doris.bmvit.gv.at/doris/download?id_file=46 abgerufen werden.

Ergänzende Informationen können über Internet
http://nts.doris.bmvit.gv.at/doris/download?id_file=47 abgerufen werden.

Diese Nachricht gilt für den Fluss Donau, Strom-km 1880.2 bis 2199.3.

Ergänzender Text in Originalsprache: Ab 1. Juli 2008 gilt gemäß § 14.05 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung eine Transponder-Verpflichtung. Details siehe Bundesgesetzblatt (Nachricht 73/00/2008) und Anlagen. Bei einem Ausfall des Transponders ist eine Schleusenaufsicht über Funk zu verständigen und die Fahrt gemäß Anweisung bis zu einer Servicestelle fortzusetzen. Andere Schiffe im betroffenen Abschnitt erhalten im Wege der Transponder eine Warnung.

Für den Bundesminister:
i.V. Dipl.-Ing. Bernd Birkhuber

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Dipl.-Ing. Bernd Birkhuber
Tel.Nr.: +43 (1) 71162-655902 DW
Fax-DW: 655999
bernd.birkhuber@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt

Diese Nachricht für die Binnenschifffahrt wurde automatisiert aus Textblöcken erstellt, welche im internationalen Standard für Nachrichten für die Binnenschifffahrt definiert sind.